

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Stralsund

vom 12. Juli 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung für die Studienordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik:

Artikel 1

Die Studienordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik der Hochschule Stralsund vom 18. Januar 2022 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

- 1.) a.) In § 3 Satz 2 und § 9 Absatz 2 wird die Angabe der Dauer des praktischen Studiensemester von „mindestens 20 Wochen“ auf „mindestens 21 Wochen“ geändert.
- b.) Ferner wird die Wochenanzahl des praktischen Studiensemester von „20“ auf „21“ in der Anlage I Praktikantenrichtlinie unter dem Punkt 2.1 sowie in der Anlage III Praktikantenvertrag unter § 3 Absatz 1 geändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft. Die Änderungen finden für alle Studierenden Anwendung, für die die Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik der Hochschule Stralsund vom 18. Januar 2022 gilt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 27. Juni 2023 und der Genehmigung des Rektors vom 12. Juli 2023.

Stralsund, den 12. Juli 2023

**Der Rektor
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr. Ralph Sonntag**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 12.07.2023 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.